Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 47 (2000)

Heft: 6

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZSO Meiringen: Gefahren-Szenario Talsperrenbruch

Die Notfallplanung, die prioritär der rechtzeitigen Warnung der Bevölkerung dient, ist das Eine. Es müssen jedoch auch vorsorgliche Planungen und umfassende Vorkehrungen getroffen werden, um im schlimmsten aller denkbaren Fälle sofort handeln zu können. Diese Aufgabe obliegt dem Gemeindeführungsstab.

Zivilschutz fragte bei der ZSO Meiringen nach. Nachstehend das Szenario Talsperrenbruch.

Mögliche Ereignisse:

Gefährdung von öffentlichen Gebäuden (Spital, Altersheim usw.), Seuchengefahr, Versorgungsengpass.

Beschreibung der Auswirkungen:

Viele Tote, vermisste Personen, Obdachlose, grosser Bedarf an Betten, Essen, Kleidern usw., Plünderungen, grosse Schäden an Infrastruktur und Gebäuden, Umweltschäden (auslaufendes Öl usw.), unpassier-

bare Strassen und Bahnlinien, Panik, Gaffer, Medienrummel.

Vorsorgliche Planung:

Gesamtleitung durch den Gemeindeführungsstab in Zusammenarbeit mit Kantonspolizei, Wehrdienst, Rettungsdiensten (SAC, Samariter, Rega, Spital), Armee, Zivilschutz – Evakuationskonzept – Koordinationsstelle einrichten (Gemeindeführungsstab) – Absperrplanung und Verkehrsführungskonzept für Rettungsdienste – Liste von Hilfsmitteln und Hilfsorganisationen – Sorgentelefon, Pressestelle, Pressesprecher – Pläne aller Leitungen und Gefahrenstellen – Planung der Nachrichtenbeschaffung – Kommunikationsmittel – Überschwemmungsplan – Plan für Kadaverentsorgung.

Massnahmen im Ereignisfall:
Inbetriebnahme der vorbereiteten Infrastruktur – Grossaufgebot nach Bedarf.

Aus dem Merkblatt der Gemeinde Innertkirchen

Wasseralarm-Signal:

Der Wasseralarm wird durch 4 spezielle Tieftonsirenen, welche im Talboden verteilt sind, ausgelöst. Tiefe Dauertöne von 20 Sekunden Länge mit Unterbruch von 10 Sekunden.

Verhalten:

Überflutungsgefährdetes Gebiet verlassen und nicht den Schutzraum beziehen! Die Wassermassen erreichen Innertkirchen in etwa 13 Minuten nach Alarmierung, Meiringen in 18 Minuten, Hausen/Balm nach etwa 27 Minuten, Unterheid nach zirka 42 Minuten und Unterbach nach zirka 49 Minuten.

Gefahrenzone:

ist grundsätzlich der ganze Talboden.

Fluchtwege:

- 1 Aeppigen = Bergschwendi-Wilerli
- 2 Hof und Wiler =
 - Hauptstrasse Wiler-Susten
- 3 Bottigen = Mühleweg oder Waldweg
- 4 Unterurbach = Heitern-Unterstock
- 5 Grund, Stapfen = Heitern-Unterstock
- 6 Bühlen, Wichel =

Hauptstrasse Meiringen-Geissholz.

Weisungen:

Nehmen Sie mit: Wichtige Dokumente, warme Kleider, Regenschutz (wenn zeitlich möglich), Toilettenartikel, Taschenlampe. – Helfen Sie: Kranken, Gebrechlichen, alten Leuten. Fahrzeuge sind den Kranken, Gebrechlichen alten Leuten und den Kleinkindern bereitzustellen. Das Vieh ist aus den Ställen zu treiben.

Analoge Merkblätter wurden an alle Haushaltungen in allen anderen Gemeinden im Gefahren-Nahbereich abgegeben.

Kommentar

Die Schweiz ist arm an natürlichen Ressourcen, insbesondere an Bodenschätzen. Aber wir haben die Berge, den Schnee und das Wasser. Als «weisses Gold» wird die aus der Wasserkraft gewonnene elektrische Energie seit eh und je bezeichnet. Die Elektrizitätsversorgung unseres Landes wird zu 60 Prozent mit Strom aus Wasserkraft abgedeckt und zusammen mit dem Strom aus Kernkraftwerken ist in diesem wichtigen Energiesegment die hundertprozentige Eigenversorgung gewährleistet. Strom aus Wasserkraft ist die umweltfreundlichste und nachhaltigste aller Energieformen. Sie ist erneuerbar und emissionsfrei. Ihr Motor ist die Sonne, die uns Wärme und Leben schenkt. Die Sonne lässt Meerwasser verdunsten. Winde tragen die Wolken über das Festland. Niederschläge speisen direkt oder über die Schnee- und Gletscherschmelze die Stauseen. Nach der Nutzung der Kraft des Wassers fliesst dieses wieder zurück ins Meer. Der Kreislauf ist geschlossen. Elektrizität ist eine Schlüsselenergie und eine sichere Stromversorgung ist für Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Ein Mangel an Elektrizität könnte die Volkswirtschaft schnell teuer zu stehen kommen. Tragen wir deshalb Sorge zu unserer Stromversorgung und öffnen ihr Türen, statt ihr solche zu verbauen.

Eduard Reinmann

Ein regelmässig auf- und absteigender Ton von je zwölf Sekunden Dauer in Abständen von zwölf Sekunden, der beim Austritt von Radioaktivität in die Umgebung des Kernkraftwerkes ausgelöst wird.

Das Zeichen dauert bei stationären Sirenen zwei Minuten.

b. Wasseralarm in den Nahzonen von Talsperren: Tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden Dauer in Abständen von zehn Sekunden, die bei Überflutungsgefahr im Abflussbereich der Talsperre ausgelöst werden.

Art. 10 Schutz der Alarmierungszeichen

¹ Die Zeichen für den Allgemeinen Alarm, den Strahlenalarm KKW und den Wasseralarm dürfen nur zur Alarmierung der Bevölkerung nach Artikel 8 Buchstabe a